

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
Westermann, Hartwig

Gäste:

Mischo, Thomas
Wessels

zu TOP 3
zu TOP 4

Ortsvorsteher/in:

Schwane, Walter

Top 13 einschl., bis 17:27
Uhr

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone, Christine
Bücker, Ludger, Fachbereichsleiter
Busch, Karl-Heinz, Fachabteilungsleiter
Dahlhaus, Martin, Fachabteilungsleiter
Gottlob, Ralf, Fachbereichsleiter
Kaling, Markus
Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter
Lask, Markus, Fachbereichsleiter
Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken
Schlagheck, Wolfgang, Fachbereichsleiter
Schlüter, Franz
Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin
Schulze-Dinkelborg, Rolf, Fachbereichsleiter
Volkenhoff-Meijerink, Margret

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Kohlruss, Günter
Stumpf, Hubert
Tautz, Jürgen

Ortsvorsteher

SPD:

Grotzky, Hartmut

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bauliche Erweiterung des "Sportparks im Trier"
Vorlage: V 2018/090
- 4 Wasserversorgungskonzept der Stadt Borken
Vorlage: V 2018/108
- 5 Fassadenprogramm für den Kernbereich und den Randbereich der Borkener Innenstadt sowie für die Freiheit Gemen
Vorlage: V 2018/081
- 6 Schulraumentwicklungsplanung für die städtischen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II
Vorlage: V 2018/086
- 7 Umbau und Sanierung der Jodocus Nünning Gesamtschule - hier: Beschaffung von Raumsystemen zum Übergang
Vorlage: V 2018/089
- 8 Aufstellung des Landschaftsplans Borken-Süd
Vorlage: V 2018/100
- 9 Städtebauliche Integration und Fassade des öffentlichen WC am De-Wynen-Platz
Vorlage: V 2018/102
- 10 Bebauungsplanes GE 7 (Ostlandstraße), Antrag zur 4. Änderung (Erweiterung EDEKA Wilger), Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB i.V. m. § 13 a BauGB
Vorlage: V 2018/062
- 11 Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Str./Borkener Aa), 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2018/095
- 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018: Unterstützung des Heimatvereins zur Erhaltung des Stellwerks
Vorlage: V 2018/109
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
 - 13.1 Bahnübergang Dülmener Weg / Eschweg
 - 13.2 Parkplätze auf dem Marktplatz
 - 13.3 Klimakonzept
 - 13.4 Neubau am Kuhmcenter

- 13.5 Neubau Kreisverkehr am Kuhmcenter
- 13.6 Lärmaktionsplan
- 13.7 DFI Anlage Bahnhof
- 13.8 Baumfällung Friedhof Borken
- 13.9 Kläranlage Borken
- 14 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Zudem gibt Vorsitzender Rottbeck den Hinweis, dass im Anschluss um 17:45 Uhr die Veranstaltung „Gemeinsam für Nachhaltigkeit“ in der Jugendburg Gemen stattfindet. Für den positiven Förderbescheid in Sachen Breitbandausbau bedankt sich Herr Rottbeck bei der Verwaltung.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Bauliche Erweiterung des "Sportparks im Trier" Vorlage: V 2018/090

Erster Beigeordneter Nießing erläutert die bisherige Entwicklung im Bereich Sportpark im Trier. Der TSC könne im Sportpark integriert werden, sodass das Gebäude gemeinsam genutzt werden könne.

Herr Thomas Mischo (Architekturbüro Mischo) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die bauliche Erweiterung des Sportparks im Trier.

Stv. Kindermann möchte wissen, wann mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne.

Herr Mischo erklärt, dass die Vereine, TSC und SG Borken fusionieren müssen, da seien noch offene Fragen vorhanden. Davon hänge der Baubeginn ab.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass die Projektphase die aktuell wichtigste Phase sei, hier müsse ein tragfähiges, solides und nachhaltiges Gerüst erstellt werden, wo es nicht auf ein oder zwei Monate ankomme. Nun müsse über die Qualität und Kosten gesprochen werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass der Verein schon sehr bauerprobt sei. Das weitere Vorgehen sei in enger Abstimmung mit den Vereinen zu erfolgen.

Stv. Niemeyer wirft die Frage auf, wie weit die Fusion zwischen dem TSC und der SG Borken sei.

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass morgen beim TSC bezüglich der Fusion eine Mitgliederversammlung stattfindet. Seitens der SG Borken erfolge bereits eine Zustimmung.

Stv. Richter stellt fest, dass die Planungsphase die Phase sei, wo am meisten eingespart werden könne, daher müsse sehr sorgfältig gearbeitet werden.

Beschluss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung

- die Planung und Kostenkalkulation mit dem Architekten Mischo entscheidungsreif abzuschließen,
- mit der SG Borken eine vertragliche Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung sowie dem Teilabriss, Um- und Anbau des Gebäudes „Gesundheit und Fitness“ im Sportpark im Trier abzustimmen und danach
- dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Beschlussempfehlung sowie dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Vorgehensweise wird mit dem Vorbehalt versehen, dass die Mitgliederversammlungen auch tatsächlich eine Fusion von SG Borken und TSC Borken beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 4 Wasserversorgungskonzept der Stadt Borken Vorlage: V 2018/108

Herr Peter Wessels (Stadtwerke Borken) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation das Wasserversorgungskonzept der Stadt Borken.

Bürgermeisterin Schulze Hessing merkt an, dass im Vergleich zwischen der RWW und Stadtwerke Borken die RWW deutlich öfters einen Schaden an der Leitung habe und in Weseke öfters ein Druckabfall vorhanden sei. Die RWW müsse ein Sanierungskonzept erstellen und in dem Konzept der Stadtwerke sei darauf hinzuweisen.

Stv. Kindermann zitiert eine Richtlinie des Europäischen Rates und möchte wissen, ob die Wasserversorgung noch sichergestellt sei, wenn weitere Gewerbe- und Wohngebiete ausgewiesen werden.

Herr Wessels erklärt, dass wenn das Gewinnungsgebiet überlastet sei, könne es etwas vergrößert werden und man sei wieder im Soll. Es seien genug Reserven vorhanden.

Stv. Kindermann wirft die Frage auf, wie lange das Austauschen der alten Leitungen dauere.

Herr Wessels erläutert, dass ein Sanierungsbudget vorhanden sei. Das Sanierungskonzept laufe bereits seit elf Jahren und werde noch weitere 10-20 Jahre dauern.

Stv. Kranenburg möchte wissen, wie die Speicherkapazität von Wasser im Hochsommer in Verbindung mit einem Großbrand ausschaue und ob der Nitratwert geringer sei, desto tiefer gebohrt werde.

Herr Wessels gibt an, dass bei einem Großbrand, wie er letztens vorhanden gewesen sei, im Hochsommer kritisch sei, aber es seien einigen Maßnahme vorhanden die dann getroffen werden. Zudem seien Notverbände vorhanden. Der Nitratwert werde immer geringer, desto tiefer gebohrt werde, jedoch verlagert sich das Nitrat in die Tiefe.

Stv. Wingerter wirft die Frage auf, welche Maßnahmen zum Schutze des Wassers getroffen werden und was passiere, wenn kein Wasser mehr vorhanden sei.

Herr Wessels erklärt, dass detaillierte Schutzmaßnahmen und Notfallpläne vorhanden seien. Bei Wasserknappheit helfen Nachbarverbände untereinander aus.

Stv. Niemeyer stellt fest, dass im Jahre 2014 ein Wassertag durchgeführt worden sei und regt an, einen neuen Wassertag durchzuführen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt das Wasserversorgungskonzept zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, dieses unter Berücksichtigung, dass die Netze in Burlo und Weseke zu verbessern sind, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 5 Fassadenprogramm für den Kernbereich und den Randbereich der Borkener Innenstadt sowie für die Freiheit Gemen Vorlage: V 2018/081

Stv. Börger gibt an, dass er das Fassadenprogramm sehr gut finde. Das Programm sei aber auch auf markante Stellen in den Ortsteilen auszuweiten. Weseker Steuern sollen nicht nur woanders genutzt werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass die Innenstadt und die Freiheit Gemen denkmalgeschützte Bereiche seien und besonders hervorzuheben. Steuern seien von allen zu bezahlen. Das Programm sei explizit für die genannten Bereiche erstellt worden, welches für die Ortsteile zu ändern bzw. anzupassen sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass das Programm auf eine Gestaltungssatzung basiere und genau für diesen Bereich erstellt worden sei. Werde das Programm auf weitere Bereiche ausgeweitet seien viele Gestaltungssatzungen zu erstellen.

Stv. Richter merkt an, dass der Beschlussvorschlag dahin geändert werden müsse, dass Kriterien für die Ortsteile zu erstellen seien.

Stv. Becker möchte wissen, nach welchen Kriterien der innere Bereich und der Randbereich festgelegt worden seien.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert, dass die Abgrenzung durch vorhandene Kriterien erfolge, in welchen Bereichen besondere Strukturen vorhanden seien.

Stv. Kindermann stellt fest, dass bei einem Budget von 50.000 Euro nur fünf Anträge pro Jahr umgesetzt werden können und wirft die Frage auf, wie die aktuelle Antragsituation ausschaue.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass das Programm vor einiger Zeit mangels Nachfrage eingestellt worden sei. Bei der Sanierung von Kalles Cafe kam die Frage bezüglich der Fassadengestaltung auf. Aktuell werden die Rahmenbedingungen erstellt, damit ohne große Hürde das Programm genutzt werden könne. Fünf Anträge pro Jahr seien wünschenswert, sollten es mehr werden, könne nochmals politisch darüber beraten werden.

Stv. Ebbing fügt hinzu, dass hoffentlich viel das Angebot nutzen werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass die Ortsteile mit einzubeziehen seien und liest den geänderten Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

a) Für den Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken das Fassadenprogramm der Stadt Borken „Kommunales Förderprogramm der Stadt Borken zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und -sanierungsmaßnahmen im Bereich der Borkener Innenstadt, des Randbereiches der Borkener Innenstadt und der „Obersten und Niedersten Freiheit Gemen“ zu beschließen.

Weiter wird dem Rat der Stadt Borken empfohlen zu beschließen, dass das Fassadenprogramm entsprechend im Amtsblatt der Stadt Borken veröffentlicht wird und dass bereits vorliegende Anträge ausnahmsweise rückwirkend in die Förderung aufgenommen werden sollen, sofern die Voraussetzungen zur Förderung erfüllt werden.

Der Umwelt- und Planungsuasschuss beschließt unter dem Vorbehalt, dass die Satzung zustande kommt, gemäß § 5 Abs. 8 des Förderprogramms, dass ausnahmsweise die beiden Maßnahmen in der Innenstadt von Borken „Kalles Cafe und Bar“ im Neutor und Umnutzung Spielwarengeschäft in ein Restaurant in der Johanniterstraße rückwirkend

aufgenommen werden. Dieser Vorbehaltsbeschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ortsteile ebenfalls Modalitäten für die Fassadengestaltung in markanten Bereichen im Rahmen der Gestaltungssatzung zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Schulraumentwicklungsplanung für die städtischen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II
Vorlage: V 2018/086

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, was gestern im AKS zu diesem Tagesordnungspunkt besprochen wurde.

Fachbereichsleiter Schlagheck erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Schulraumentwicklungsplanung.

Sachk. Bürger Schroer möchte wissen, warum das Gymnasium einen erhöhten Raumbedarf habe.

Fachbereichsleiter Schlagheck gibt an, dass durch Inklusion, Asylbewerber und Differenzierungsklassen ein höherer Bedarf vorhanden sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgestellten Planungen ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept, einschließlich Kosten- und Zeitplanung, zu erarbeiten und zu politischer Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 7 Umbau und Sanierung der Jodocus Nünning Gesamtschule - hier:
Beschaffung von Raumsystemen zum Übergang
Vorlage: V 2018/089**

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, drei geeignete Raumsysteme für die Dauer von zwei Jahren zur Miete auszuschreiben.

Aufgrund der Dringlichkeit empfiehlt der Ausschuss der Verwaltung, in Höhe der erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel einen Dringlichkeitsbeschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 8 Aufstellung des Landschaftsplans Borken-Süd
Vorlage: V 2018/100**

Stv. Richter gibt an, dass in dem Bereich zwischen B70, B67 und Raesfelder Straße von der Bepflanzung für Bewaldung abzusehen sei. Dieser Bereich sei für weitere Entwicklungen freizuhalten.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass dieser Bereich in der Skizze bereits vorhanden sei.

Stv. Kindermann möchte wissen, wofür die hell- und dunkelblauen Flächen seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass eine Legende in der Vorlage vorhanden sei. Die hellblauen Flächen seien ohne Belastung, bei den dunkelblauen Flächen sei eine Vorbelastung vorhanden.

Stv. Wingerter gibt an, dass eine Entwicklung von Gewerbe- und Wohnflächen in Borken sehr wichtig sei nur müsse diese im Einklang mit der Natur stehen. Die Flächen im Bereich Flachsbahn seien vorsorglich raus zunehmen. Der Stellungnahme könne so nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken billigt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme unter Berücksichtigung, dass in dem Bereich zwischen B70, B67 und Raesfelder Straße keine Bepflanzung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 Städtebauliche Integration und Fassade des öffentlichen WC am De-Wynen-Platz
Vorlage: V 2018/102

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert anhand der als Anlage beigefügt Präsentation die verschiedenen Fassadenmöglichkeiten.

Stv. Richter gibt an, dass seine Fraktion die Vollklinker Variante bevorzuge wobei die Riemchen Variante auch vorstellbar sei.

Stv. Wingerter merkt an, dass ihre Fraktion auch für die Klinker- bzw. Riemchen-Variante sei und möchte wissen, wie lange ein Riemchen halte.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass ein Riemchen zwei cm stark sei und drauf geklebt werde. Bei Zerstörung können die Riemchen gewechselt werden.

Stv. Ebbing gibt an, dass ihre Fraktion für die Holz-Variante sei.

Sachk. Bürger Schroer merkt an, dass er die Glas-Variante bevorzuge.

Stv. Niemeyer stellt fest, dass die Glas-Variante moderner sei und Graffiti einfacher zu entfernen sei.

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass das Entfernen von Graffiti bei der Glas-Variante deutlich einfacher sei, allerdings seien die Unterhaltungskosten bei der Reinigung der Glas-Variante deutlich höher.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert die unterschiedlichen gegebenen Fassaden in der Örtlichkeit.

Stv. Kindermann merkt an, dass seine Fraktion für verschiedene Varianten sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Klinker-Variante plus aufgeführter Zusatzkosten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	14 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Bebauungsplanes GE 7 (Ostlandstraße), Antrag zur 4. Änderung (Erweiterung EDEKA Wilger), Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2), 4(2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
Vorlage: V 2018/062

Bürgermeisterin Schulze Hessing weist darauf hin, dass die Verwaltung mit diesem Thema noch in Diskussion stehe.

Beschluss:

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB sowie i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes GE 7 (Ostlandstraße) für den Änderungsbereich Gemarkung Gemen: Flur 3, Flurstück 2542, 2544 (Katasterstand: Oktober 2017) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Gleichzeit wird beschlossen, gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 11 Bebauungsplan BO 34 (Johann-Walling-Str./Borkener Aa), 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V 2018/095

Fachabteilungsleiter Dahlhaus teilt mit, dass die Verwaltung ganz aktuell ein Hinweis der Unteren Wasserbehörde zum Überschwemmungsgebiet im Bereich der Landwirtschaftsschule, also der Fläche für Gemeinbedarf bekommen habe. Es werde empfohlen, dass die Festsetzung zum Überschwemmungsgebiet in der Planzeichnung und der Begründung hinsichtlich eines Bauverbotes und des Verbotes zu Veränderungen der Geländeoberfläche ergänzt werde.

Beschluss:

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich (Gemarkung Borken, Flur 30: 159, 164, 167, 171, 173, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 479 (tw.), 480, 483, 484, 495, 497, 503, 504, 508, 512, 524, 525, 526, 527, 528, 530, 531, 533, 540, 543, 544, 546, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 679, 681, 682, 683, 684 (Katasterstand: 01. Januar 2018)) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) bzw. 4 (1) BauGB,

von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB wird somit abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) findet keine Anwendung.

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes BO 34, 1. Änderung und Erweiterung, werden zum Punkt Flächen für den Hochwasserschutz wie folgt ergänzt:
 "Die Errichtung von baulichen Anlagen (wie Zäune, Ufermauern, Unterstellschuppen, etc.) sowie das Vertiefen oder Erhöhen der Geländeoberfläche im Überschwemmungsgebiet ist nicht zulässig."
 Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung BO 34 (Johann-Walling-Str. / Borkener Aa), 1. Änderung und Erweiterung.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die nächsten erforderlichen planungsrechtlichen Schritte, d.h. den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen und die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB), i.V.m § 13 a BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2018: Unterstützung des Heimatvereins zur Erhaltung des Stellwerks Vorlage: V 2018/109

Stv. Niemeyer erläutert mit den als Anlage beigefügten Fotos das Stellwerk in Borken.

Stv. Kindermann merkt an, dass eine Entscheidung getroffen werden müsse, bevor das Gebäude abgerissen werde.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass es ein Telefonat mit dem entsprechenden Ansprechpartner der Bahn gegeben habe und ein Ortstermin vereinbart worden sei. Dieser Ortstermin sei von Seiten der Bahn verschoben worden, da die Bahn zuerst prüfen müsse, wie die technische Ausstattung umgelegt werden könne.

Stv. Richter stellt fest, dass ein Ankauf durch die Stadt einige Fragezeichen aufwerfe. Ein Nutzungskonzept müsse vorhanden sein. Zudem sei fraglich, wie die verkehrliche Anbindung an das Stellwerk sei. Eine Gefährdungsabschätzung müsse erfolgen. Eine private Initiative müsse bei diesem Projekt federführend sein und nicht die Stadt.

Stv. Ebbing erläutert, dass der Sicherheitsaspekt eine große Rolle spiele, zuerst müsse geklärt werden, wie das Stellwerk erreicht werden könne und wie sicher die Zuwegung seien.

Stv. Kranenburg stellt in Frage, ob der Standort bei laufendem Zugverkehr überhaupt geeignet sei.

Stv. Wingerter gibt an, dass ihre Fraktion das Projekt unterstütze, aber erst seien die Fragen bezüglich der Sicherheit zu klären.

Stv. Flasche möchte wissen, ob das Stellwerk nicht ein denkmalgeschütztes Gebäude werden könne, dann sei die Bahn in der Verpflichtung es zu unterhalten.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann stellt fest, dass über die Anregungen nachgedacht werden müssen und in einer der nächsten Sitzungen werde erneut darüber gesprochen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Antrag zu beschäftigen und das Ergebnis in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 13 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 13.1 Bahnübergang Dülmener Weg / Eschweg

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Baumaßnahmen am Bahnübergang Dülmener Weg und Eschweg.

zu 13.2 Parkplätze auf dem Marktplatz

Technischer Beigeordneter Kuhlmann teilt mit, dass keine weiteren Vorschläge für das Parken auf dem Marktplatz gemacht werden. Das Parkentwicklungskonzept werde weiter verfolgt.

zu 13.3 Klimakonzept

Technischer Beigeordneter Kuhlmann bittet die Fraktionen bis Ende nächster Woche ein Mitglied für die Steuerungsgruppe Klimakonzept zu benennen. Die Gruppe werde sich drei bis vier mal dieses Jahr treffen.

zu 13.4 Neubau am Kuhmcenter

Fachabteilungsleiter Busch teilt mit, dass die beantragte Teilbaugenehmigung für den „Neubau eines Fachmarktzentrums Kuhmcenter“ mit Datum vom 23.04.2018 erteilt worden sei. Diese Teilbaugenehmigung beinhalte den Bau des Gebäudes, es fehle jedoch die Freigabe für den Innenausbau, Inneneinrichtung und für die Nutzungsaufnahme. Für die Erteilung der Baugenehmigung fehle noch der angekündigte geänderte Aufteilungsplan der beiden Ladenlokale. Eine abschließende Baugenehmigung könne erst nach Prüfung der angekündigten Ergänzungs- / Änderungsunterlagen erfolgen. Dieses könne kurzfristig in Aussicht gestellt werden. Geplanter Baubeginn sei Anfang Mai 2018, der Kran werde Ende August 2018 abgebaut und die Fertigstellung des Gebäudes werde Ende Oktober 2018 erfolgen. Die Eröffnung der Läden soll rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft 2018 erfolgen.

zu 13.5 Neubau Kreisverkehr am Kuhmcenter

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg teilt mit, dass der Baubeginn Kreisverkehr Heidener Straße / Wilbecke am 03.09.2018 sein werde.

zu 13.6 Lärmaktionsplan

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg teilt mit, dass die EU Richtlinien einen Lärmaktionsplan vorsehen. Das Büro Wenker, Gesing sei damit beauftragt worden und werde das Ergebnis am 06.06.2018 vorstellen. Danach seien die Planungen vier Wochen offen zu legen bevor sich eingereicht werden können.

zu 13.7 DFI Anlage Bahnhof

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg teilt mit, dass ein klärendes Gespräch stattgefunden habe. Der Fehler sei von Westfalenbus entstanden, welche diesen beseitigt haben. Nach Kontrollen seien die Fahrzeiten und Bahnsteige nun richtig.

zu 13.8 Baumfällung Friedhof Borken

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt anhand eines Fotos, dass eine Blutbuche auf dem Friedhof Borken zu fällen sei. Es werde nachgepflanzt.

zu 13.9 Kläranlage Borken

Fachbereichsleiter Bucker erläutert die Maßnahmen des Klärwerkes Borken, welche durch den Großbrand bei der Fa. Borchers notwendig gewesen seien. Insgesamt seien 4.100 m³ verunreinigtes Wasser vorhanden, wovon bereits 2.900 m³ der Kläranlage

zugeführt worden sei. Auch das Niederschlagswasser müsse gereinigt werden. Es seien Vorkehrungen bei der Fa. Borchers getroffen worden, welche in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolge.

zu 14 Anfragen an die Verwaltung

Keine Anfragen vorhanden.

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer